

LAG - MANAGEMENT

Wolfram Westhus, Alexander - Puschkin - Str. 16, 39108 Magdeburg



L
O
K
A
L
E
A
K
T
I
O
N
S
G
R
U
P
P
E

LOKALE AKTIONS-
GRUPPE „COLBITZ-
LETZLINGER HEIDE“

Magdeburg den, 03.05.2018

**Einladung zur 30. Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe
Colbitz - Letzlinger - Heide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zu unserer nächsten Vorstandssitzung einladen,
die Sitzung findet am

**Mittwoch, den 23.05.2018, um 09.00 Uhr in Groß Ammensleben
auf der Domäne**

statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Protokoll der 29. Vorstandssitzung
- Informationen der LAG-Vorsitzenden und des Managements
- Hinweise des Regionalmanagements
- Abstimmung des Wettbewerbsaufrufs
- Zwischenevaluierung
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Anfragen, Anregungen, Sonstiges

Bitte informieren Sie mich , wenn Sie verhindert sind.

Mit freundlichen Grüßen

E. Tholotowsky

VORSITZENDE

Frau Erika Tholotowsky

Gemeinde Niedere Börde
Große Straße 9 / 10
39326 Niedere Börde
OT Groß Ammensleben

LAG-MANAGEMENT

Wolfram Westhus und
Dr. Wolfgang Bock
Alexander - Puschkin - Str. 16
39108 Magdeburg

Telefon: 0391 - 6623645
Fax: 0391 - 6623646
Email: info@la-westhus.de
Internet: www.lag-chl.de



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



LEADER/CLLD-Prozess in der Region Colbitz-Letzlinger Heide

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb für das Jahr 2019 - Entwurf

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹ bis zum Jahr 2020. Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung Sachsen-Anhalt im August 2015 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.lag-clh.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften:

Einheitsgemeinde Barleben; Einheitsgemeinde Niedere Börde; Stadt Wolmirstedt; Verbandsgemeinde Elbe-Heide; Hansestadt Gardelegen (Ortsteile: Letzlingen, Hemstedt, Hottendorf, Kloster Neuendorf, Jävenitz, Ipse, Lüffingen, Roxförde, Wanefeld, Polvitz, Ziepel, Weteritz und Stadt Gardelegen).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Gebiet Colbitz-Letzlinger Heide. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.lag-clh.de sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien, LAG Colbitz-Letzlinger Heide).

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020). **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen zum Beispiel, im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Die Mitglieder der LAG haben in der LES die folgenden drei thematischen Handlungsfelder sowie das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Jahr 2019 weiter unteretzt werden sollen:

Handlungsfeld 1:

Erschließung und Nutzung von regenerativen Energie- und Rohstoffreserven sowie Verbesserung der Energieeffizienz

Handlungsfeld 2:

Leben in der Region Colbitz-Letzlinger Heide

Handlungsfeld 3:

Integrierte Tourismusentwicklung durch die Entwicklung und Vernetzung sportlicher und kultureller Angebote

Handlungsfeld Kooperation:

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren in LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland (gebietsübergreifende Kooperation) sowie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (transnationale Kooperation)

Für die o.g. Handlungsfelder sind in der LES **Handlungsfeldziele und Verknüpfungen zu Leitprojekten des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** der Region formuliert.

Die Auswahl von Vorhaben, die zur späteren Förderung eingereicht werden sollen, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu werden nach transparenten Bewertungskriterien Prioritätenlisten aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Frage.

Die folgenden Richtlinien sind für den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt und damit für den hier beschriebenen Wettbewerb relevant:

Richtlinien RELE

- Teil A (Ländlicher Wegebau), Teil D (Dorferneuerung und touristische Infrastruktur), Teil E (Sportstättenbau)
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörden: Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte und Altmark



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Naturschutzrichtlinie

- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 407

Richtlinie LEADER/CLLD

- Teil B (investive Maßnahmen, Konzepte, Studien und Projektmanagement), Teil C (Kooperationsprojekte), Teil D (Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF))
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 409

Richtlinie STARK III plus EFRE

- Energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Richtlinie Kulturerbe

- Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes
- Richtlinien-Verantwortung: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt/Ministerium für Kultur
- Zuwendungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den oben genannten Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die relevanten Richtlinien sind auf der Internetplattform www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Bei der Förderung von Projekten im Bereich des ELER-Fonds der Europäischen Union müssen Projektträger im Falle einer positiven Prüfung ihrer Antragsunterlagen und der Erteilung eines Zuwendungsbescheides alle anfallenden Kosten vorfinanzieren. Die bewilligten Fördermittel werden erst nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage aller notwendigen zahlungsbedingenden Unterlagen (u.a. Originalrechnungen, Nachweis der Begleichung der Rechnungsbeträge durch Kontoauszüge) sowie Prüfung der durchgeführten Leistungen durch die Bewilligungsbehörde erstattet.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen.

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten für das Jahr 2019?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf entsprechende Prioritätenlisten² eingeordnet werden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden. Für das Jahr 2019 stehen der LAG für die betreffenden EU-Fonds folgende finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung: ELER: EUR; ESF: EUR; EFRE: EUR.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge (Seite 5 bis 9 dieses Antrags und eventuell notwendige Anlagen) müssen **spätestens bis zum 15.9.2018** per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LEADER-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** steht Ihnen vom LEADER-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0345-686 7053, eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens (Seite 5-9 dieses Aufrufes) einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.lag-clh.de; er kann auch schriftlich bei den oben genannten Adressen des LEADER-Managements oder den genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, auch wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ohne Einwilligung des Antragstellers werden durch die LAG und das LEADER-Management keine personenbezogene Daten verarbeitet. Die Auswertung der im Zuge dieses Wettbewerbs eingehenden Anträge kann nur erfolgen, wenn die o.g. Einwilligung vorliegt.

² Die LAG kann insgesamt drei Prioritätenlisten für das Jahr 2019 aufstellen (jeweils eine Prioritätenliste für den ELER, den ESF und den EFRE).



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Projektbeschreibung im Rahmen des regionalen Wettbewerbs für das Jahr 2019

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide (LEADER/CLLD 2014-2020)

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbs
verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt.

Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens
15.9.2018 per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

**Alle erforderlichen Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen
Aktionsgruppe, zu den einzuhaltenden Mindestkriterien und zu den Qualitätskriterien
für die Projektauswahl sowie zur Zusammensetzung der LAG finden Sie unter:
www.lag-clh.de**

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt
nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages.

Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt sich einverstanden, dass die in den
eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer
Entscheidungsfindung zu den Prioritätenlisten 2019 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der
Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenlisten führen, sind
öffentlich.



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2019 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution

Adresse

Ansprechpartner/in

Telefon

Mobil³

Fax

eMail

Projektbezeichnung

Handlungsfeld

**Das Projekt unterstützt die praktische
Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes
(HF) der LES:**

HF

bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 8 ab S. 75) in der Spalte „Handlungsfeld“⁴.

³ freiwillige Angabe

⁴ Vgl. LES 2014-2020 unter: : www.lag-clh.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

**Beschreibung
des Projektes**

Skizzierung des Vorhabens und
der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen -
auch Fotomaterial und
Information zur Lage des
Objektes – können als Anlage
beifügt werden]

**Bitte hier konkret angeben,
wofür Fördermittel benötigt
werden (z.B. Sanierung Dach,
Ausbau Gebäude,
Anfertigung einer
Machbarkeitsuntersuchung).**

Projektziele

**Bitte hier kurz skizzieren,
welches Ziel mit der
Förderung verfolgt wird.
[z.B. Umnutzung nicht
genutzter Gebäude,
Schaffung neuer
Arbeitsplätze, Inwertsetzung
historischer Bauten].**

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2019 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende: Jahr/Monat	
-------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2019	2020
Kosten, netto		
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer		
Kosten gesamt, brutto		



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2019	2020	Gesamt
Eigenmittel			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2019/2020 uneingeschränkt zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen.
Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bis 01.03.2019 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes eingereicht werden muss) vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 15.9.2018 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese eventuell bereits vorliegen.

Baugenehmigung

Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung

Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen

Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn JA: Welche?		



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die Prioritätenliste 2018 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 10, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 10, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 11 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Werden mit dem Vorhaben mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen und ist deren Erhalt auch nach Abschluss der Förderung garantiert?			
2	Wird mit dem Vorhaben ein neuer Arbeitsplatz geschaffen und ist dessen Erhalt nach Abschluss der Förderung garantiert?			
3	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen verbunden bzw. sind diese Projektbestandteil (Nachweis)?			
4	Werden zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?			
5	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?			
6	Kann mit dem Vorhaben der CO₂-Ausstoß verringert werden?			
7	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?			
8	Trägt das Vorhaben zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?			
9	Wird das Vorhaben durch einen WiSo-Partner (z.B. Verein, Unternehmen, Private, Kirche) durchgeführt?			
10	Ist das Vorhaben eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes?			
11	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen o.ä. enthalten?			
12	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder von LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)?			
13	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?			
14	Werden mit dem Vorhaben zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?			



.....
Ort, Datum,
(wenn vorhanden)

Unterschrift / Stempel

Datenschutz | Einwilligungserklärung

- Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse) sowie alle im vorliegenden Antrag aufgeführten Informationen zum Zwecke des LEADER-Wettbewerbs der LAG, der Aufstellung von Prioritätenlisten und zur Vorbereitung von Antragsunterlagen für Zuwendungen der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des LEADER | CLLD-Prozesses gespeichert und verwendet werden. Mir/uns ist bekannt, dass die Arbeit der LAG den Publizitätspflichten der Europäischen Union unterliegt und Sitzungen der Mitgliederversammlung, bei denen die oben genannten Daten verwendet werden, öffentlich sind.
Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist an die im vorliegenden Formular angegebene Adresse des LEADER-Managements zu richten. Nach Erhalt des Widerrufs werden die LAG und das LEADER-Management die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.



.....
Ort, Datum,
(wenn vorhanden)

Unterschrift / Stempel

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **15. 9. 2018** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@la-westhus.de]



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt



netzwerk
LÄNDLICHE RÄUME



Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenlisten

[Übersicht muss **n i c h t** vom Antragsteller ausgefüllt werden; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien: (alle Kriterien müssen erfüllt werden, um auf die PL zu gelangen)	Nein	Ja
Untersetzt das Vorhaben ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG?		
Entspricht das Vorhaben den Anforderungen der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt?		
Ist das Projektblatt vollständig ausgefüllt?		
Liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor?		
Liegt ein Nachweis/ eine Bestätigung zur Verfügbarkeit der Eigenmittel vor?		
Besitzt das Vorhaben über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)?		

Wenn a l l e Mindestkriterien erfüllt sind (JA), dann kann die Q u a l i t ä t des Projektes bewertet werden.

Nr.	Qualitätskriterien	Höchst-punktzahl	Bewertung
1	Werden mit dem Vorhaben mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen – der Erhalt wird auch nach Abschluss der Förderung garantiert?	8	
2	Wird mit dem Vorhaben ein neuer Arbeitsplatz geschaffen – Erhalt wird nach Abschluss der Förderung garantiert?	5	
3	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsprojekte verbunden bzw. wichtige Bestandteil (Nachweis)?	4	
4	Werden zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	4	
5	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (Energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	4	
6	Kann mit dem Vorhaben der CO ₂ -Ausschoß verringert werden?	2	
7	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?	4	
8	Trägt die Durchführung des Vorhabens zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?	3	
9	Das Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt.	3	
10	Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes.	3	
11	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen oder Zuwendungen enthalten?	3	
12	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale / überörtliche Vernetzung).	3	
13	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	2	
14	Werden zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	2	
Gesamtbewertung:			

Erläuterungen zur Punktevergabe

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
1	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Punkte werden vergeben, wenn durch den Antragsteller mehr als ein und weniger als 2 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wird. - Die maximale Punktzahl von 8 wird vergeben, wenn durch den Antragsteller mind. 2 oder mehr zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz, mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. - Durch den Antragsteller ist der zusätzliche Arbeitsplatz nachzuweisen. Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.
2	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte werden für weniger als einen Vollzeitarbeitsplatz vergeben. (Teilzeitbeschäftigung: mindestens 10 Wochenstunden) - 5 Punkte werden für einen Vollzeitarbeitsplatz angerechnet. - Ansonsten sind die Kriterien wie beim Punkt 1 anzuwenden.
3	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Punkte werden vergeben, wenn der Projektzweck die Aus- und Weiterbildung von Akteuren, Arbeitskräften oder ehrenamtlich Tätigen beinhaltet. - 2 Punkte werden vergeben, wenn für das Projekt der Antragsteller und seine Mitarbeiter / Vereinsmitglieder / Akteure an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. - Für die Anrechnung sind die folgenden Nachweise mit dem Antrag vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Ziel, Zeitraum, Durchführender und - Abschluss
4	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl von 4 wird an Projekte vergeben, deren hauptsächlicher Projektinhalt darin besteht, ein zusätzliches Angebot (Produkt, Angebot, Dienstleistung usw.) in den Bereichen Pflege (Senioren), Betreuung (Kinder und Jugendliche, Senioren) und Versorgung (Versorgung mit Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung usw.) zu entwickeln. - Nur 2 Punkte werden vergeben, wenn als „Nebeneffekt“ ein zusätzliches Angebot, wie oben beschrieben, entsteht.
5	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht das Hauptziel des Projektes in der Energieeinsparung und werden die konkreten Werte mit dem Antrag im Zuge von Berechnungen durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro nachgewiesen, dann erhält der Antragsteller 4 Punkte. - Nur zwei Punkte erhält der Antragsteller, wenn durch das Projekt zwar Energie eingespart wird, es sich aber nicht um den eigentlichen Projektzweck handelt („Nebeneffekt“).
6	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzbewertung zu Nummer 5: - Durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro ist nachzuweisen, dass mit dem Vorhaben die CO₂-Emission in der Region gesenkt wird. Die konkrete Einsparung von CO₂-Emissionen ist darzustellen. Auch ist die Art des eingesparten Energieträgers anzugeben. - Wichtig ist der regionale Bezug, die Reduzierung der Emissionen in der Region.
7	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind die beteiligten Partner der Wertschöpfungskette mit der Antragstellung darzulegen (Name, Produktionsschritte, Funktion usw.): <ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte für eine Wertschöpfungskette mit einem Partner - 4 Punkte für den Aufbau einer Wertschöpfungskette mit mindestens zwei Partnern. - Der regionale Bezug ist nachzuweisen.
8	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt für den Erhalt eines Arbeitsplatzes - 2 Punkte für den Erhalt von 2 Arbeitsplätzen - 3 Punkte für den Erhalt von mindestens 3 Arbeitsplätzen. - Der Arbeitsplatzerhalt ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Auch ist der konkrete Grund darzulegen, warum die Arbeitsplätze ohne Förderung entfallen würden. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. Es zählen nur Vollzeitstellen. Teilzeitarbeitsplätze können addiert werden, sind aber auf Vollzeitstellen zusammenzufassen und abzurunden. - Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
9	<ul style="list-style-type: none"> - Der Status eines Wirtschafts- und Sozialpartners (WiSo-Partner) ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Ziel ist die Förderung des Engagements der WiSo-Partner. - Jeder Antrag eines WiSo-Partners erhält die maximale Punktzahl 3.
10	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass ein bereits bewilligtes Vorhaben aus vorangegangenen Förderperioden durch das geplante Vorhaben ergänzt, erweitert oder weitergeführt wird. Hierfür erhält der Antragsteller die 3 Punkte. - Das Vorhaben ist mit Maßnahme, Ziel und Umsetzungsstand zu benennen.
11	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Eigenmittel sind durch Unterschrift auf dem Antragsbogen zu bestätigen. - Wird das Vorhaben durch andere Förderprogramme, Stiftungen o.ä. mit finanziert, erhält der Antragsteller 3 Punkte. Es sind die Programme, Zuwendungsgeber und der Förderzweck mit dem Antrag darzulegen.
12	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung der Akteure ist nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt – Vernetzung mit einem externen Akteur, - 2 Punkte – Vernetzung mit zwei externen Akteuren, - 3 Punkte – Vernetzung mit drei und mehr externen Akteuren. - Durch den Antragsteller sind die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure im Antrag darzulegen.
13	<ul style="list-style-type: none"> - Die 2 Punkte werden Projekten gewährt, deren hauptsächliches Projektziel in der Herstellung der Barrierefreiheit besteht. (Beseitigung von Hindernissen).
14	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass durch das Vorhaben mindestens ein zusätzliches kulturelles und/oder touristisches Angebot entsteht. Es werden maximal 2 Punkte vergeben, wenn mindestens ein Angebot entsteht, unabhängig von der Anzahl der Angebote. - Dabei muss es sich um ein abrechenbares Angebot handeln. Die reine Sanierung eines Gebäudes wird nicht unter diesen Punkt gezählt.

Hinweis: Sollten Angaben unvollständig, nicht nachvollziehbar bzw. falsch sein, steht es dem bewertenden Gremium frei, Punkte nicht bzw. nicht alle zulässigen Punkte zu vergeben. Diese Entscheidungen werden dokumentiert.